



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



NKS Recht und Finanzen
Nationale Kontaktstelle zum
EU-Programm Horizont Europa

Rechtliche & Finanzielle Rahmenbedingungen für das Projektmanagement von Verbundprojekten in Horizont Europa (und Horizont 2020)

Liane Lewerentz & Bastian Raue, Nationale Kontaktstelle Recht und Finanzen



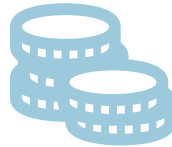
Was erwartet Sie heute?



1)
**Beteiligung:
Teilnahme-
und Förder-
fähigkeit**



2)
**Finanzhilfe-
vereinbarung**



3)
**Zahlungs-
modalitäten**



4)
**Berichte und
Audits**



5)
Kontaktdaten



NKS Recht und Finanzen

- Angesiedelt im EU-Büro des BMBF
- Beratung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Horizont 2020/ Horizont Europa)
- Workshop „Rechtliche, finanzielle und administrative Regelungen in Horizont Europa“
- Sonderveranstaltungen, z. B. Audit, IPR, Konsortialverträge
- Webseite: www.nks-ruf.de



Was fördert die EU? Die wichtigsten Maßnahmen

Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (RIA)	Innovationsmaßnahmen (IA)	Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (CSA)
<ul style="list-style-type: none">• Verbundvorhaben• Erwerb neuer Erkenntnisse/ Prüfen Realisierbarkeit neuer Lösungen• Grundlagen- bis angewandte Forschung	<ul style="list-style-type: none">• Verbundvorhaben• Unmittelbares Ziel ist die Entwicklung veränderter/verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Einzel- oder Verbundvorhaben• Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Programms (z.B. Verbreitung, Vernetzung, Studien)



Voraussetzung für Beteiligung an RIA/IA

1+2-Regel für Verbundprojekte

1 unabhängiger Rechtsträger mit Sitz in einem **EU-Mitgliedsstaat** +

2 weitere, unabhängige Rechtsträger, von denen jeder seinen Sitz in einem anderen **EU-Mitgliedstaat (MS) oder assoziierten Staat (AS)** hat.

Es sei denn, im Arbeitsprogramm ist etwas anderes festgelegt.

Für Maßnahmen des **ERC, EIC, Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen (MSCA)** und **kofinanzierte Maßnahmen** gilt:

- Implementierung durch eine oder mehrere Einrichtungen; min. eine Einrichtung aus MS oder AS erforderlich



Wer wird gefördert? Teilnahme ≠ Förderung

- Gefördert werden Einrichtungen aus (Art. 23 [HEU-Verordnung](#)):
- **EU-Mitgliedstaaten (MS)**
- **Assoziierten Staaten (AS)**
- Ländern mit **niedrigem und mittlerem Einkommen**
- **Einrichtungen aus sonstigen Drittstaaten nur unter der Bedingung**, dass sie im Arbeitsprogramm identifiziert sind oder KOM die Teilnahme für Projektdurchführung für unerlässlich hält



Assoziierung: Ländergruppen

Voraussetzung (Art. 16 HEU-Vorordnung)	Beispiele für mögliche Länder
EFTA Mitglieder, die EWR angehören	Island, Norwegen, Liechtenstein
Beitrittsländer, (potentielle) Kandidaten	Albanien, Montenegro, Türkei...
Länder europäischen Nachbarschaftspolitik	EU-Nachbarn: Algerien, Israel, Ukraine...
<ul style="list-style-type: none">- gute Kapazitäten in Wissenschaft, Technologie, Innovation- Offene Marktwirtschaft, fairer Umgang mit IP- Respektierung der Menschenrechte- Förderung von wirtschaftlichem und sozialem Wohlergehen	EU: Vereinigtes Königreich Interesse z. B. von Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Singapur...



Stand der Assoziierungsverhandlungen (Stand: 20.06.2022)

- **Assoziiert sind** Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Faröer Inseln, Georgien, Island, Israel, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Republik Moldau, Serbien, Tunesien, Türkei und Ukraine,
- **Verhandlungen abgeschlossen, aber noch nicht formell ratifiziert ist das Vereinigte Königreich** (Vollasoziiierung ist im Handels- und Kooperationsabkommen vereinbart).
- Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (GA) muss Ratifizierung abgeschlossen sein.



Assoziierung zu Horizont Europa

- Partner, aus [Staaten, die zu H2020 assoziiert sind](#), werden in HEU zunächst als Partner aus assoziierten Staaten betrachtet
- Gleiches gilt für Partner aus Staaten, mit denen gerade über die Assoziierung verhandelt wird
- Voraussetzung für die Unterzeichnung des GA ist, dass das Assoziierungsabkommen dann bereits geschlossen ist



Vereinigtes Königreich

- Vollasoziiierung zu Horizont Europa im „Austrittsabkommen“ vorgesehen
- Ausgenommen ist Teilnahme an Maßnahmen des EIC-Fonds für Beteiligungsinvestitionen (Equity Teil des Accelerator)
- Rückwirkende Assoziierung zum Start des Programms
- [FAQ zum Thema Brexit](#)
- So lange die Assoziierung nicht formalisiert ist, gilt eine [Finanzierungsgarantie von der britischen Regierung](#)



Neue Begriffe: Dritte sind Teilnehmende!

- **Teilnehmende/Participants:** Alle, die an der Maßnahme beteiligt sind (z.B. Beneficiaries; verbundene Stellen (affiliated entities); associated partners, Dritte, die in-kind-contributions stellen ...)
- **Beneficiaries/Zuwendungsempfänger/Partner:** Unterzeichner des Grant Agreements
- **Assoziierte Partner:** Teilnehmende (in der Regel aus Drittstaaten), die keine Kosten abrechnen dürfen
- **Affiliated entities:** verbundene Stellen



Beneficiaries (coordinator and partners) (Art. 7 GA)

- Unterzeichnung des Grant Agreements
- Volle Verantwortung der Projektdurchführung gegenüber der KOM
- Notwendige Voraussetzung und Ressourcen zur Projektdurchführung unerlässlich
- Gemeinsam Verantwortlich für die Projektdurchführung (technical responsibility)
- Zulässigkeitsvoraussetzungen während gesamter Projektdauer notwendig



Affiliated Entities – Verbundene Stellen (Art. 8 GA)

- Begriff aus [EU-Haushaltsordnung](#) (Art. 187 I): umfasst alle „verbundenen Dritten“ (entspricht inhaltlich Artikel 14 GA H2020)
- Voraussetzung ist eine dauerhafte rechtliche Verbindung
 - Beispiele:
 - verbundene Unternehmen (z. B. Mutter- und Tochterunternehmen)
 - Einrichtungen mit einer rechtlichen Verbindung (z. B. Universität und Uniklinikum, An-Institute, Ausgründungen etc.)
- Ausführen von Tätigkeiten für das Projekt (action) Annex 1
- Keine Unterzeichnung des GA durch AE



Affiliated Entities – Verbundene Stellen (Art. 8 GA)

- Direkte Kostenabrechnung nach den Horizont Europa Vorgaben möglich
- Kosten und Tätigkeiten sind in Annex 2 zu budgetieren
- Registrierung und PIC notwendig
- Sicherstellen der Horizont Europa Regularien über den Partner notwendig
- Partner mit der verbundenen Stelle ist für dessen Handlungen gegenüber der KOM verantwortlich und vice versa (Art. 22 GA)
- EU-KOM kann Joint and Several Liability (gesamtschuldnerische Haftung) von Projektpartner und verbundener Stelle verlangen → Unterzeichnung von Annex 3a erforderlich



Associated Partner – Assoziierte Partner (Art. 9.1 GA)

- Status für nicht förderfähige Einrichtungen (=aus nicht-assozierten Drittstaaten)
- in H2020: MSCA Partner-Organisationen und internationale Partner, die das Grant Agreement nicht unterzeichnen (H2020: Art. 14a)
- Kooperieren mit einem Zuwendungsempfänger, der ggü. KOM verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben ist
- Haben laut Antrag (Annex 1) bestimmte Aufgaben (task) im Projekt und werden im Zuwendungsvertrag explizit genannt



Associated Partner – Assoziierte Partner (Art. 9.1 GA)

- Konsortium bleibt für die Umsetzung der Aufgaben verantwortlich
- Die in Art. 9 GA gelisteten Voraussetzungen müssen durch die assoziierten Partner erfüllt werden (OLAF; conflict of interest, ethics, confidentiality etc.)
- Vergabe von Unteraufträgen an assoziierte Partner ist nicht möglich!



Die Schweiz und Horizont Europa

- Schweizer Einrichtungen können nur als assoziierte Partner teilnehmen
- = Keine Förderung, keine Koordination
- [Factsheet zur Teilnahme der Schweiz](#) (übertragbar auf Partner aus anderen nicht-assozierten Drittstaaten)
- [Weitere Informationen des Schweizer Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation \(SBFI\)](#)



In-Kind Beiträge Dritter (Art. 9.2 GA)

- Third parties giving in-kind-contributions to the action“: müssen im Antrag (Annex 1) genannt sein, werden über das Budget des entsprechenden Partners in der jeweiligen Kostenkategorie abgebildet
- Beispiel: Sach- oder Personalkosten, die in-Kind (ohne Zahlung eines Entgelts) in das Projekt eingebracht werden (H2020 GA: Art. 12)
- Tatsächliche, förderfähige Kosten nach Art. 6.1. GA sind zuwendungsfähig, auch wenn keine Zahlungen aus dem Projekt erfolgen
- Nachweis erfolgt durch den Dritten (Zugang für Auditoren!)



In-kind-Beiträge gegen Bezahlung

- **Kein gesonderter Artikel für in-kind-Beiträge gegen Bezahlung (H2020, Art. 11 GA)**
- Aber: Kosten bleiben zuwendungsfähig
- Müssen den entsprechenden Kategorien für direkte Kosten zugeordnet werden



Subcontractors – Unterauftragnehmer (Art. 9.3 GA)

- Unteraufträge können vergeben werden, wenn dies zur Durchführung des Vorhabens erforderlich ist
- Unterauftragnehmer unterzeichnen nicht das GA und sind nicht Teil des offiziellen Konsortiums
- Partner bleibt gegenüber dem Konsortium und der KOM verantwortlich für die Unteraufträge



Subcontractors – Unterauftragnehmer (Art. 9.3 GA)

- Zuwendungsfähig ist der marktübliche Preis (inkl. Gewinn)
- Budget wird über den Partner in Annex 2 mit angegeben
- Beschaffung nach bestem Preis-Leistungs-Verhältnis (Nutzung von Rahmenverträgen möglich)
- Vergaberecht und einrichtungsübliche Vorgehensweise beachten



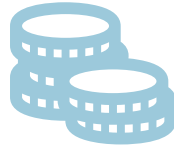
Was erwartet Sie heute?



1)
**Beteiligung:
Teilnahme-
und Förder-
fähigkeit**



2)
**Finanzhilfe-
vereinbarung**



3)
**Zahlungs-
modalitäten**



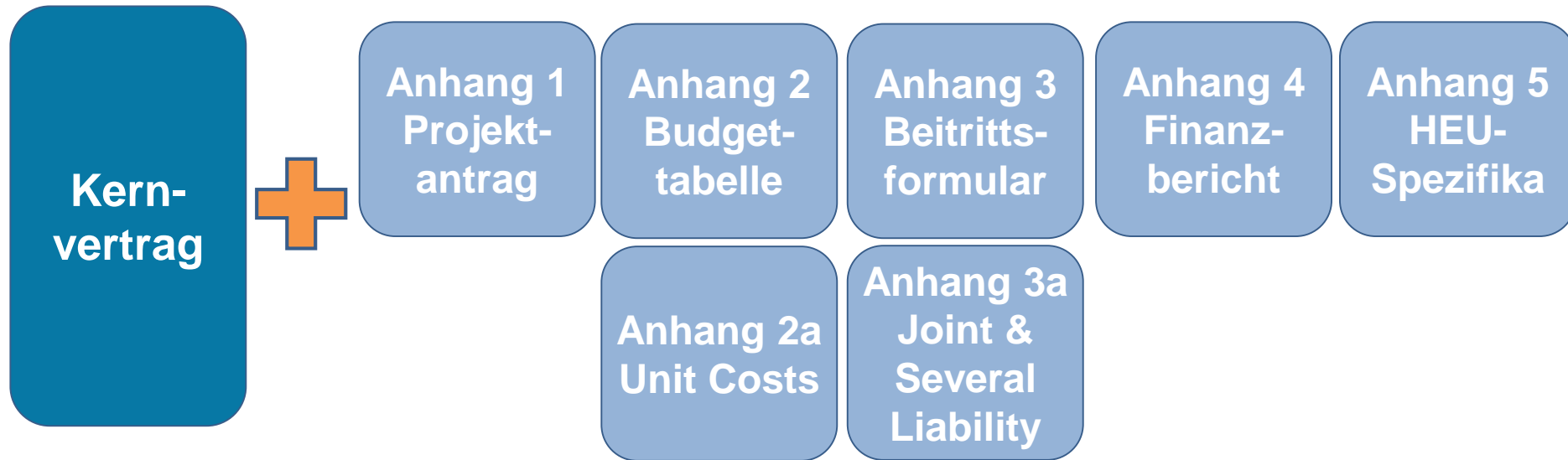
4)
**Berichte und
Audits**



5)
Kontaktdaten



Corporate Model Agreement (MGA) - Bestandteile





MGA Struktur - Kernvertrag

**Kern-
vertrag**

Datenblatt

Überblick über wichtigste Daten

Artikel

in Kapitel gruppiert

- Projektlaufzeit
- Förderbetrag
- Kostenarten und Beiträge
- Zusammensetzung des Konsortiums
- Zeitplan für Berichte und Zahlungen
- Fristen, z. B. Audits etc.



Musterfinanzhilfevereinbarung

- **NEU: Corporate Model Grant Agreement (MGA)**, basierend auf H2020 MGA für zentral verwaltete EU-Programme

Merkmale:

- enthält verschiedene Optionen auf Programm-, Ausschreibungs- oder Projektebene
- besteht aus mehreren Teilen



Wo informiere ich mich? Fundstellen für relevante Dokumente

- Funding & Tenders Portal: [Reference Documents](#)
- Deutsches Portal zu Horizont Europa: horizont-europa.de
- Seiten der Kommission: [Research and Innovation \(including Horizon Europe, ITER and Euratom\) - legal texts and factsheets | European Commission \(europa.eu\)](#)



Funding and Tender-Portal: Reference Documents

• *Navigation: Support → Guidance & Manuals → Reference Documents*

- + Legislation
- + Work programme & call documents
- + Grant agreements and contracts
- + Guidance
- + Templates & forms
- + Funding & Tenders Portal

Verordnungen

Arbeitsprogramme

Verschiedene Vorlagen für Zuwendungsvereinbarungen

u.a. [Annotated Grant Agreement](#), [Programme Guide](#)

Formulare u.a. für Antragstellung und Begutachtung

u.a. terms and conditions



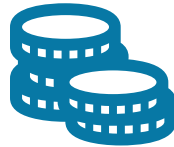
Was erwartet Sie heute?



1)
**Beteiligung:
Teilnahme-
und Förder-
fähigkeit**



2)
**Finanzhilfe-
vereinbarung**



3)
**Zahlungs-
modalitäten**



4)
**Berichte und
Audits**



5)
Kontaktdaten



Kategorien direkter Kosten (Art. 6.2 GA)

- A. Personalkosten
- B. Unteraufträge
- ★ • C. Anschaffungskosten
- D. Sonstige Kosten
 - D.1 Finanzielle Unterstützung Dritter
 - D.2 Interne Leistungsverrechnung
 - D.3/4 Grenzüberschreitender/ virtueller Zugang zu Infrastrukturen
 - D. 5 Öffentliche Beschaffung (PCP /PPI)



Personalkosten (Art. 6.2.)

- Abrechnung von **tatsächlichen Kosten**:
 - A.1 Personen mit Arbeitsvertrag
 - A.2 Personen mit sonstigem direkten Vertrag
 - A.3 von Dritten gegen Entgelt entsandtes Personal (Art. 11 GA H2020)
- Abrechnung nach **unit cost**:
 - A.1 Personalkostendurchschnittssätze bei Personen mit Arbeitsvertrag
 - A.4 KMU Geschäftsführer oder natürliche Personen ohne Jahresgehalt





Personalkosten (Art. 6.2.A.1- 6.2.A.3)



- Budgetplanung weiterhin auf Basis interner Kalkulationssätze
- Abrechnung mit Arbeitgeberbrutto
 - inkl. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile zu Sozial-, Renten- und Krankenversicherung



- Abrechnung pro **Berichtsperiode**
 - keine Option zur monatlichen Abrechnung
 - kein „letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr“ mehr



- Abrechnung auf Tages- nicht mehr auf Stundenbasis



Personalkosten



Personalkosten

Muss pro Person
für jede
Berichtsperiode
Berechnet
werden

=

Tagesäquivalent

Bis zu einem
Maximum von:

$\{(215 / 12)$
multipliziert mit der
Anzahl der Monate
im Berichtszeitraum)
multipliziert
mit dem
Arbeitszeitfaktor}

X

Tagessatz

{tatsächliche
Personalkosten während
der Monate innerhalb des
Berichtszeitraums}

dividiert durch

{maximale
abrechnungsfähige
Tagessätze}



Zeitnachweis: Stundenzettel oder monatliche Erklärung

- Verlässlicher Nachweis: Papier oder elektronisch
- [Musterstundenzettel](#) der EU-Kommission aus H2020
- Zeitnachweis muss **einheitlich** für vergleichbare Gruppe von Angestellten verwendet werden
- ★ • **Alternativ: monatliche Erklärung** über am Projekt gearbeitete Tage
 - [Mustererklärung](#) der EU-Kommission
 - Stundenzahl für einen Standardarbeitsvertrag muss definiert werden



Unteraufträge (Art. 6.2.B GA)

- nur für begrenzte Arbeiten im Projekt
- Auftragnehmer sind bei Antragstellung i. d. R. noch nicht bekannt ,
werden namentlich nicht benannt
- Beschaffung nach bestem Preis-Leistungs-Verhältnis
(Nutzung von Rahmenverträgen möglich)
- internes Vergaberecht beachten
- abrechenbar ist tatsächlicher, marktüblicher Preis (inkl. Gewinn)



Anschaffungskosten (Art. 6.2.C GA)



- „**purchase cost**“
 - = neue Kategorie bei den direkten Kosten
- Oberbegriff für:
 - C. 1 Reisekosten und Tagegelder
 - C. 2 Geräte
 - C. 3 Andere Güter, Arbeiten und Dienstleistungen



Interne Leistungsverrechnung (Art. 6.2.D.2 GA)

- „internally invoiced goods & services“
- Abrechnung nach intern üblichem Kostenrechnungsverfahren
- neu: keine 25% Pauschale mehr auf ILV
- stattdessen können tatsächliche indirekte Kosten basierend auf internem Verteilschlüssel mit abgerechnet werden





Indirekte Kosten

- **25% Pauschale** auf alle direkten Kosten
- ausgenommen:
 - Kosten für Unteraufträge
 - Kosten für finanzielle Unterstützung Dritter
 - Spezifische Kostenkategorien, die indirekte Kosten enthalten, wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Zugangskosten zu Forschungsinfrastrukturen



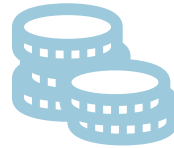
Was erwartet Sie heute?



1)
**Beteiligung:
Teilnahme-
und Förder-
fähigkeit**



2)
**Finanzhilfe-
vereinbarung**



3)
**Zahlungs-
modalitäten**



4)
**Berichte und
Audits**



5)
Kontaktdaten



Berichte

Was?	Fortlaufende Berichte	Periodische Berichte
Wie?	Über das Tender & Funding Opportunities Portal	
Wer?	Verantwortlicher Partner oder Koordinator	Koordinator reicht die gesammelten Berichte ein
Wann?	Festgelegter Zeitpunkt der Leistung	60 Tage nach Ende des Berichtszeitraums



Fortlaufende Berichte

- Bericht über Fortschritte der Maßnahme (z. B. Deliverables, Meilensteine, Ergebnisse, kritische Risiken, Indikatoren usw.)
- Zeitplan und Bedingungen, die im Zuwendungsvertrag festgelegt sind dort festgelegt sind
- Vorlagen für standardisierte Deliverables nutzen!



Periodische Berichte

Fortschrittsbericht:

- Publizierbare Zusammenfassung, bis dato erreichte Ziele, Meilensteine und Deliverables
- Abweichungen zwischen der ursprünglichen Projektplanung (Anhang 1) und der bisherigen Implementierung sollten dargestellt und erläutert werden.

Finanzbericht:

- Individueller Finanzbericht jedes einzelnen Partners und einer konsolidierte Fassung aller Partner
- Ggf. notwendige Prüfbescheinigung einzelner oder aller Partner im letzten Finanzbericht



First-Level Audit

- ★ • **Auditgrenze bei 430.000 EUR**
 - Summe = alle von einem Zuwendungsempfänger kumulativ in den Finanzberichten geltend gemachte direkte und indirekte Kosten
 - einmalig am Ende des Projektes
- **indirekte Kosten** werden weiterhin als Pauschale von 25% erstattet
- zählen (anders als in H2020) zur Auditgrenze dazu
- werden aber nach wie vor nicht auditiert, weil Pauschale





System and Process Audit (SPA)

- ★ • **Neues Auditsystem** mit folgenden **Zielen**:
 - Verringerung des Verwaltungsaufwands
 - weniger, dafür gezieltere Audits
 - Vertrauen auf internes Kontrollsystem der Zuwendungsempfänger
- **Vorteile**:
 - Weniger ex-post Audits und höhere Auditgrenze
- ein Audit bei Projektförderung aus verschiedenen EU-Programmen
- Möglichkeit sich auf Audits anderer Stellen zu berufen („cross-reliance“)



System and Process Audit (SPA)

Antragsberechtigung:

- 1) Einrichtungen, die unit costs oder flat rates nach intern üblicher Kostenabrechnungsmethode abrechnen, die von KOM genehmigt ist oder
- 2) Einrichtungen mit **formalisierter Dokumentation** von Systemen und Prozessen der Kostenkalkulation, die von KOM genehmigt ist und die in mind. **150 H2020 Projekten und 3 HEU Projekten** teilnehmen



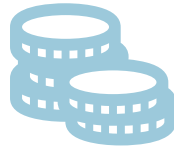
Was erwartet Sie heute?



1)
**Beteiligung:
Teilnahme-
und Förder-
fähigkeit**



2)
**Finanzhilfe-
vereinbarung**



3)
**Zahlungs-
modalitäten**



4)
**Berichte und
Audits**



5)
Kontaktdaten



Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen

- Alle NKS sind in einem Netzwerk organisiert ([Überblick](#) für H2020)
- NKS für jeden Bereich von Horizont Europa
- „Guiding Principles“ als gemeinsame Arbeitsgrundlage
- Gemeinsame Geschäftsstelle angesiedelt im EU-Büro des BMBF im DLR-PT
- Gemeinsamer Internetauftritt: www.horizont-europa.de
- Für Horizont 2020: www.horizont2020.de



Die NKS Recht und Finanzen

Alexandra Burgholz	030 67055-737
Liane Lewerentz	0228 3821-1652
Astrid Mechel	0228 3821-1752
Bastian Raue	0228 3821-1397
Nicole Schröder (Recht)	030 67055-788
Anika Werk	030 67055-738
Jana Theresa Pech	0228 3821-1212
Monika Schuler (Erstberatung)	0228 3821-1633

@ E-Mail-Systematik:

Vorname.Nachname@dlr.de

Webseite:

<https://www.eubuero.de/ruf.htm>

Infos zu Projektmanagement,
Recht und Finanzen

<https://www.horizont-europa.de/de/Projekt-1712.html>